

werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf D. Schlegel, Hoflieferant, Dr. Gerberstr. u. Breitestr.-Ecke, Otto Michalski, in Firma J. Krausmann, Wilhelmplatz 8. Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Maier, Haasenstein & Vogler A.-G., C. F. Naube & Co., Invalidenbank. Verantwortlich für den Inseratenthell: W. Kraus in Posen. Fernsprecher: Nr. 100.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 728

Mittwoch, 17. Oktober.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, am Sonntag und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, am Sonntag und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,40 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die schlagendste Zeitstelle oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutschland.

Berlin, 16. Okt. [Kanzler Leist] kann von Glück sagen. Er ist mit der gelinden Strafe der Dienstverletzung nebst Verminderung seines Gehalts um ein Fünftel davongekommen. Der Staatsanwalt, Legationsrath Rose, hatte den Antrag auf Dienstentlassung gestellt. Berücksichtigt man, daß Rose als Vertreter des Auswärtigen Amtes an bestimmte Instruktionen gebunden war, so ergeben sich für die Beurtheilung des gefällten Richterpruchs eigenthümliche Konsequenzen. Die vorgesetzte Behörde des Angeklagten hat hiernach aus ihrer, auf den Anforderungen des Dienstes beruhenden Auffassung die Ueberzeugung gewonnen, daß Kanzler Leist die Fähigkeit und Würdigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes eingebüßt habe. Wenn die Disziplinarkammer zu einer milderen Ansicht gekommen ist, so wird dadurch das Urtheil des Auswärtigen Amtes schwerlich entkräftet werden, wie denn die praktische Folge eines Verzichtes auf die weitere Thätigkeit Leist zweifellos gezogen werden wird. Die Verhandlung und ihr Ausgang stehen in einem bemerkenswerthen Gegensatz zu einer anderen vielberufenen Disziplinerverhandlung der letzten Wochen, zu der gegen den württembergischen Landgerichtsrath Pfizler geführt. Hier die Beurtheilung zur Dienstentlassung wegen einer Handlung, die die öffentliche Meinung als belastend für den Verübenden angesehen wird; dort ein gelindes Urtheil wegen Handlungen, über die man sich jeden weiteren Wortes ruhig enthalten kann.

Die „Börs. Ztg.“ schreibt: Die Reise des Kultusministers Dr. Boffe nach Posen hatte in der polnischen Presse das Verlangen und die Hoffnung laut werden lassen, daß der polnische Sprachunterricht nun in allen Klassen der Volksschulen, und zwar nicht bloß Posens, sondern auch Westpreußens und Oberschlesiens, eingeführt werden möge. Wir weisen demgegenüber schon darauf hin, daß unseres Erachtens die preussische Regierung gerade jetzt eine solche Maßnahme kaum planen könnte. Der offiziöse Berichterstatter des „Hamb. Korr.“ schreibt jetzt in gleichem Sinne:

Die Blätter übersehen dabei, daß, wenn jetzt eine Revision des in Rede stehenden Erlasses beabsichtigt wäre, diese sich eher in der entgegengesetzten Richtung bewegen würde. So ist die Meldung hier von Anfang an aufgefaßt worden. In dessen beruhete das auf falschen Voraussetzungen. Man kann ohne Weiteres annehmen, daß eine nochmalige Aenderung des Erlasses fürs erste wenigstens und solange die Wirkung der neuen Einrichtung noch nicht zu übersehen ist, nicht erfolgen wird.

Das „Leipz. Tagebl.“, das allerdings als Quelle wenig Vertrauen verdient, will, wie gemeldet, bestimmt versichern können, Aufgabe des Ministers Boffe in Posen sei u. a. gewesen, dem Erzbischof v. Stablewski die königliche Meinung über seine Auslassungen betreffs der polnischen Zukunftsträume kundzutun.

L. C. Landwirth über die Lage der Landwirtschaft. Ueber die Mittheilungen, welche Gutsbesitzer Büstenberg-Regin auf dem Stettiner Tag des „Wahlvereins der Liberalen“ über seinen Grundbesitz gemacht hat, bringt die „Danz. Ztg.“ einen eingehenden Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Das bei Stolp liegende Gut hat 3200 Morgen Acker (230 M. Grundsteuerertrag vom Morgen), 100 Morgen Wiesen, 162 Morgen Weiden, 587 Morgen Holzungen (meist Schonung). Der Besitzer hat das Gut 1872 zum Preise von 360 000 M. übernommen, veranschlagt aber den jetzigen Werth auf 600 000 M. Trotz der „Nothlage“ der Landwirtschaft hat der Besitzer in den letzten Jahren 30 000 M. Hypothekenschulden abbezahlt, für 15 000 M. Maschinen gekauft und für 12 000 M. Gebäude hergestellt. Trotz der niedrigen Getreidepreise theilte Herr Büstenberg mit, seien seine Einnahmen in den letzten Jahren wieder gestiegen, so daß er sich habe höher in die Einkommensteuer einschlagen können. Eine erhebliche Ertragssteigerung ist wesentlich durch starke Düngung (4500 bis 5000 Ctr. Thomasschlacke und Kainit jährlich) herbeigeführt, wie aus folgender Tabelle ersichtlich. An Getreide und Kartoffeln wurden geerntet durchschnittlich jährlich 1854—1863 Getreide 7567 Ctr., Kartoffeln 6374; 1864—73 Getreide 9073 Ctr., Kartoffeln 8910; 1874—1883 Getreide 8775 Ctr., Kartoffeln 15 603; 1884—93 Getreide 14 189 Ctr., Kartoffeln 18 051. Nebenbei sind die Erträge vom Rindvieh erheblich gestiegen. Sie betragen durchschnittlich jährlich 1854—63 9922 Mark, 1864—73 11 494 M., 1874—83 16 795 M., 1884—93 24 664 M. Trotz der Steigerung der Löhne (bei den Landarbeitern um das Doppelte, beim Gefinde um das Dreifache), trotz der Ausgaben für die Arbeiterversicherung (1500 M. jährlich) sind gleichwohl die Nettoerträge gestiegen. Bei Fleis, Sparsamkeit und Umsicht könne der Landwirth noch immer bestehen. Als Beweis führte er an, in der Stolper Gegend seien neuerdings mehrere Güter Wangerke, Groß-Rubnow, Pottangen und Darzin zum doppelten bis dreifachen Betrage gegen den vor 15—18 Jahren verpachtet worden. Die Pächter glauben also, daß sie trotz der bedeutend höheren Pacht durchkommen werden. Ein wesentlicher Schaden sei es, daß viele Güter zu hoch bezahlt wurden und vielen Landwirthern die erforderliche Sachkenntniß abgehe. Die Landwirtschaft sei ein sehr schwieriges Gewerbe und könne nicht als Sport betrieben werden. Auch die Lage

der bäuerlichen Besitzer in seiner Gegend habe sich in dem letzten Jahrzehnt wesentlich gebessert. An Getreide verkaufen dieselben sehr wenig, fast alles werde als Viehfutter verwendet. Auch eines höheren Kredits bedürften dieselben nicht.

Diese Mittheilungen bestätigte Gutsbesitzer Zittelmann-Jesenitz, der sich auf seine Erfahrungen als früherer Vorsitzender eines Bauernvereins stützte. Der Kleingrundbesitzer, sagt er, leide auch unter den Arbeiterverhältnissen nicht. Die verpönten Güterauschlächter hätten vorzüglich gewirkt. Die Gebäude und das lebende Inventar auf den kleinen Höfen hätten sich wesentlich gebessert. Nicht so günstig seien die Verhältnisse des Großgrundbesitzes und besonders desjenigen in der Nähe der großen Städte und der Industriebezirke. Herr Zittelmann sprach seine Ueberzeugung aus, daß der Großgrundbesitzer sich in dem jetzigen Umfange nicht werde halten können. Je schneller mit der Schaffung kleinerer Wirtschaften vorgegangen werde, desto besser für die Landeswohlthat. Er selbst beabsichtige, die Hälfte seines Gutes zu parzelliren.

In einer Erörterung über die Maßregeln gegen den Umsturz schreibt heute die „Köln. Ztg.“:

„Jede Ueberschreitung der Grenzen, innerhalb deren seitens einer Mehrheit im Reichstag auf eine Zustimmung mit leblicher Gemüthsruhe zu rechnen ist, kann nur eine Niederlage der Regierung zur Folge haben. Diese Grenzen lassen sich auch durch eine Reichstagsauflösung zu Gunsten eines schärferen Vorgehens nicht verdrängen. Denn die Unabhängigkeit der Parteien, ihrer Presse und ihrer Versammlungen von den Organen der jeweilig herrschenden Regierungsmacht ist nicht nur jetzt, sondern immer, und nicht nur bei einer Partei, sondern bei allen Parteien bis zur äußersten Noth hin eine Lebensfrage. Die Besorgnisse, welche von einzelnen Stimmen, namentlich auch von Süddeutschland her, wegen eines Vorgehens der Regierung in dem Sinne ausgesprochen worden sind, daß sie die Presse und die Versammlungsfreiheit in erheblichem Umfang unter polizeiliche Aufsicht stellen und mit bedenklichen Kautschulbestimmungen das Strafgesetzbuch bereichern werden, halten wir deshalb in den jetzigen Zeitläuften für unbegründet.“

Das, was die „Köln. Ztg.“ hier als „unmöglich“ verwirft, nämlich ein Konflikt mit dem Reichstage, ist genau das, was andere nationalliberale und freikonservative Zeitungen seit Wochen als das unerlässliche bezeichnet haben.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ zuverlässig hört, veranstaltet das Reichschatzamt von den Verhandlungen der Silberkommission eine einfache ausgefertigte wapplose Ausgabe, welche in Kommission bei R. von Dederik Verlag hier selbst in spätestens 4 Wochen erscheinen und nicht allein die Protokolle, sondern auch die Druckfäulen nebst Sprech- und Sachregister enthalten wird. Um die Anschaffung nach Möglichkeit zu erleichtern, ist der Ladenpreis für das vollständige, in zwei Bänden broschirt zu liefernde Exemplar auf nur 4 M. festgesetzt worden. Es steht zu hoffen, daß das Werk in weitesten Kreisen Verbreitung finden und — entsprechend dem vom Staatssekretär des Reichschatzamts bei Schluß der Verhandlungen geäußerten Wunsche — dazu beitragen wird, die Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Silberfrage und von den Schwierigkeiten ihrer praktischen Lösung zu verbreiten und damit auf deren sachliche, nüchterne Beurtheilung hinzuwirken.“

Oesterreich-Ungarn.

W. T. B. Wien, 16. Okt. [Abgeordnetenhaus.] Im weiteren Verlaufe führte der Finanzminister Dr. v. Plener aus, daß es im Laufe des Jahres 1894 ferner möglich war, statt 8 600 000 Gulden Tilgungsrente nur 7 500 000 zu begeben und den Rest aus den laufenden Einnahmen zu decken. Endlich seien 1893 und 1894 zur Abwicklung des Geschäftes mit den Banken, welche die Konversion durchführten, 1789 299 Gulden verwendet worden. Die Gesamtsumme der aus den Kassenbeständen gedeckten außerordentlichen Ausgaben betrage 8724 745 Gulden. Der Finanzminister theilte dann mit, daß in nächster Zeit dem Hause eine Vorlage betreffend die Einlösung der böhmischen Wechselbahn, eine der besten und rentabelsten Währungen, unterbreitet werden würde. Ferner kündigte Dr. v. Plener Vorlagen bezüglich der mährisch-schlesischen und der Grenzbahn an. Die bevorstehende Verstaatlichung der Südbahn werde den berechtigten Wünschen Erleses und des Hinterlandes entgegenkommend eine Reform auf dem ganzen Gebiete des Verkehrs wesens zur Folge haben. Die Veränderungen der Etats in den übrigen Ressorts motivirend, bemerkte der Finanzminister Dr. v. Plener nach einem allgemeinen Hinweis auf die Darstellung der einzelnen Ressorts, daß die Lage des österreichischen Staatshaushaltes eine günstige sei und der ausgewiesene Ueberschuß auf einer realen Prämimirung beruhe, daß aber die Regierung mit den vorhandenen Einnahmen noch immer nicht in der Lage sei, sich große Aufgaben zu stellen, ohne auf die Steigerung der Einnahmen aus anderen Quellen bedacht zu sein. Der Minister erwähnte hierauf die Reform der Brantweinbesteuerung. Mit der ungarischen Regierung sei bereits ein Abkommen getroffen, wonach an Stelle der gegenwärtigen Brantweinsteuer ein Brantweinmonopol treten solle. (Beifall.) Der Minister gab alsdann Ausführungen über das projektirte Monopol. Die Landwirtschaft befinde sich allerdings jetzt in schlechter Lage. Der Getreidepreis habe eine durch Elementarschäden noch vermehrte Depression des Wohlstandes der Landwirtschaft herbeigeführt. Ein theilweiser Erlaß werde sich durch Hebung der Viehproduktion finden lassen. Der Viehexport nehme zu; die Industrie habe sich in den letzten Jahren außerordentlich gehoben. Der Minister verweist hierbei auf die Zahl der neubegründeten größeren industriellen Unternehmungen, welche in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und im Küstenland 1440 gegen 717 eingegangene betragen, in Galizien seien 219 größere Etablissements gegründet worden. Dies sei ein Zeichen

des Aufschwungs der Volkswirtschaft und befunde in Verbindung mit der Vermehrung der Einfuhr eine Steigerung der Konsumtionskraft. Auch die Erträge der Eisenbahnen hätten sich vermehrt ebenso die Einnahmen aus der Biersteuer und dem Tabak. Die Zahl der konsumirten Zigarren sei von 1106 auf 1157 Millionen gestiegen, die der konsumirten Zigaretten von 903 auf 1496 Millionen.

Dr. v. Plener konstatarie, daß das Erträgniß der Binnenverzehrungssteuer ebenfalls gestiegen sei, besonders das Steuerergebniß aus der Einfuhr von geschlachtetem frischem Fleisch, die sich um 101 899 Kilogramm erhöht habe. Der Minister bespricht sodann die Durchführung der Valutagesetze und theilt mit, daß bis zum 7. d. Mts. bei der Bank 18 666 660 Gulden in Gold erlegt wurden; dafür erhielt die Staatsverwaltung 16 503 660 Gulden in Silber und Banknoten, sodaß das restliche Guthaben 2 163 000 Gulden betrage. Die Tilgung der Staatsnoten vollziehe sich außerordentlich rasch; er selbst nicht erwartend, daß die Sache so leicht und so gut gehen werde. In vier Monaten seien mehr als die Hälfte der Einrenten eingelöst. Das zweite Gesetz betraf die Ermächtigung der Regierung, den Umlauf der Saltnenscheine um den Maximalbetrag von 30 Millionen zu reduzieren. Er sei in der Lage gewesen, von dem Vorjahre bereits 8 Millionen Saltnenscheine in den Staatskassen zu besitzen und habe diesen Betrag auf 10 Millionen erhöht. Er halte es mit der Lage der Kassenbestände vollkommen vereinbar, diese 10 Millionen Saltnenscheine nach ihrem Ablauf, somit im November, definitiv zu tilgen und einen äquivalenten Betrag von Staatsnoten aus der Welt zu schaffen. Das Prinzip der Tilgung der Staatsnoten aus den Ueberschüssen früherer Jahre ohne Aufnahme von Anleihen halte er für das allerbeste und allerwirksamste. (Lebhafte Beifall.) Der Minister schließt mit einem warmen Appell an das Haus wegen der Durchführung der Steuerreform. Die Rede fand lebhaften Beifall, der Minister wurde allseitig beglückwünscht.

Darauf wurden Interpellationen eingebracht von dem Abg. Dvorak betreffend das Studium und die Anschaffung des Diphtherie-Heilserums von Staatswegen, vom Abg. Kaiser betreffend die Vertheilung von Viehsalz, vom Abg. Wrahe wegen der hohen Steigerung der Fleischpreise und vom Abg. Schleisinger bezüglich der Fertigstellung der Zahlreform. Von den Abgg. Blajchel, Kastian, Schamanel und Genossen wurde ein Dringlichkeitsantrag überreicht, in welchem die Aufhebung des über Prag und Umgegend verhängten Ausnahmezustandes gefordert wird. Blajchel und Kastian begründeten die Dringlichkeit des Antrages. Der Minister des Innern Marquis Bacquhem wies die Angriffe der Vorredner gegen die Staatsbehörden zurück. Er erkenne zwar an, so führte der Minister aus, daß die Zahl der politischen Verbrechen abgenommen und die früheren Massendemonstrationen aufgehört haben, aber der Gang der Dinge dürfe doch nicht ausschließlich nach den äußeren Erscheinungen beurtheilt werden. Die Regierung habe die Pflicht, für die Erhaltung der Ruhe und des Friedens im Innern zu sorgen; sie verfolge nach dem Besten die Verhältnisse in Böhmen und werde, wenn letztere sich geklärt haben, ohne eine Aufforderung abzuwarten, aus eigener Initiative Beschlüsse fassen, die eventuell sich nicht bloß auf die Aufhebung der Ausnahmeverfügungen beschränken würden. Der Minister erklärte sich gegen die Dringlichkeit des Antrages. (Lebhafte Beifall.) Nach Schluß der Debatte wurde die Dringlichkeit dieses Antrages abgelehnt. Danach wurde die Dringlichkeit eines vom Abg. Graf Palffy gestellten Antrages beschlossen, wonach für Verluße mit dem Diphtherie-Heilserum in den Hauptstädten Beträge in das Budget einzustellen seien und die Errichtung staatlicher Erzeugungsstätten ins Auge gefaßt werden soll.

Disciplinarprozess gegen Kanzler Leist.

Das Disciplinarverfahren gegen den Kanzler Leist hat am Dienstag, wie wir bereits in der gestrigen Abendausgabe telegraphisch mittheilten, begonnen. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt der Präsident des Potsdamer Landgerichts, Freiherr v. Seydewitz; der zum Richtercollegium gehörende Geh. Legationsrath Dr. v. Dierken wird als Referent fungiren.

Die öffentliche Anklagebehörde wird vom Legationsrath Rose, der bekanntlich in Kamerun eine genaue Untersuchung angestellt hat, vertreten. Die Zeitungsberechtigter hat sich zu den Verhandlungen zugelassen. Die Nachricht vom Ausschluß der Öffentlichkeit hat sich also nicht bestätigt. Gehelmer Legationsrath Rose verliest zunächst die Anklageschrift. Der Präsident erhebt kurz nach Beginn der Verlesung anheim zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit bei der Verlesung die Öffentlichkeit auszuschließen. Legationsrath Rose: Die einzelnen Vorgänge sind in der Öffentlichkeit vollständig bekannt. Es hatte in der Bevölkerung eine große Erregung Platz gegriffen, so daß ich der Meinung bin: das, was hier vorgebracht wird, ist bereits in der Öffentlichkeit bekannt. Die Vorgänge sind auch in der Presse sehr aufgebauscht worden, das Auswärtige Amt hat daher keine Veranlassung, einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zu stellen. — Der Verteidiger hält bei dem zweiten Theil der Anklageschrift einen Ausschluß der Öffentlichkeit für wünschenswerth. Angekl. Kanzler Leist: Ich habe nichts gegen die Zulassung der Öffentlichkeit, ich wünsche bloß bei einem Theile der Verhandlung den Ausschluß der Öffentlichkeit, damit nicht gewisse Persönlichkeiten in der Presse bloßgestellt werden. — Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes verhandelt der Präsident: Nach der Erklärung des Vertreters des Auswärtigen Amtes hat der Gerichtshof vorläufig keine Veranlassung, die Öffentlichkeit auszuschließen, der Gerichtshof behält sich allerdings einen solchen Beschluß vor. Legationsrath Rose trägt nun weiter die Anklage vor, die sich im Großen und Ganzen mit den bereits mitgetheilten Thatfachen deckt. Aus dem Vortrage des Legationsraths Rose geht noch hervor: Es wurden am 15. Dezember 1893 auf Befehl des Angeklagten 20 Zentner mit einer gebrochenen Flußpferdepelzschweifensäckchen ausgepeitscht. Die Weiber wurden über eine Cement-

litte gelegt, festgehalten und nachdem der Angeklagte gerufen: „Zug runter“, wurden den Weibern die Hüften durch abgenommene, so daß sie vollständig entblößt waren. Alsdann erpöckelten die Weiber auf Befehl des Angeklagten fünf bis zehn Stöße mit einer gebrechten Flußpferdepeitsche, diese Peitschschläge mußte als eine äußerst brutale und rohe Bezeichnung werden. Es siehe dem Angeklagten sehr schlecht an, wenn er rief: „Zug runter“. Wenn man Männer entblößen läßt, um sie zu züchtigen, so ist dies zu tadeln. Geradezu brutal sei es aber, von Weibern zu verlangen, daß sie sich entblößen sollen. Disziplinarstrafen sind allerdings in Kamerun, wo die Kultur auf einer so niedrigen Stufe steht, wie in Kamerun, erforderlich, Peitschschläge sind jedoch zweifellos unstatthaft, sie wird an der ganzen westafrikanischen Küste nicht angewandt. Bisher ist sie im Ganzen zweimal, einmal im Jahre 1888 von dem Grafen Pfeil ausgeführt worden. Jedenfalls lag eine Ursache für Verhängung einer solchen schweren Strafe nicht vor. Die Anklagebehörde behauptet, daß die Auspeitschung der Weiber die unmittelbare Ursache der Aufstände ist. Es sei ja zuzugeben, daß Zündstoff bereits unter den Dahome-Soldaten, weil sie keine Öffnung bekommen, vorhanden war. Es war u. A. das Gerücht verbreitet, der deutsche Kaiser habe die Öffnung geschickt und selbst halte die Weiber vor, die unmittelbare Ursache der Aufstände war aber zweifellos die Auspeitschung. Jedenfalls war der Angeklagte nicht befugt, eine solche Maßregel anzuordnen. Dem Angeklagten wird ferner zum Vorwurf gemacht, daß er sich sogenannte Pfandweiber, das sind Weiber, die die Männer bebüßte Bestimmung einer Sicherheit verspähen, im Gefängnis des Gouverneurhauses untergebracht und des Nachts sich zur Ausführung eines Nationaltanzes und zur Ausübung unzuchtiger Handlungen habe lassen lassen. Es wird ihm ferner zum Vorwurf gemacht, daß er sogar einen Marineoffizier über Nacht bei sich behielt, um diesem Gelegenheit zu geben, mit Pfandweibern unzuchtige Handlungen vorzunehmen. Die Handlungen des Angeklagten dürften wenig dazu beitragen haben, die Thätigkeit der Missionsgesellschaften zu fördern. Eines Nachts habe Dr. Ballentin ein fürchterliches Geschrei aus der Gefängnisflammer, wo die Pfandweiber untergebracht waren, gehört. Dr. Ballentin hat nach der Ursache des Geschreies geforscht und nun gesehen, wie der Dener Leits drei Pfandweiber gewaltiam weggeschleppte. Die Anklage nimmt an, daß selbst sich die Weiber zur gewalttätigen Ausübung unzuchtiger Handlungen hat bringen lassen. Der schwerste Vorwurf der den Angeklagten trifft, ist, daß er das Ansehen des deutschen Reichs durch seine Handlungen geschädigt hat. Die Handlungsweise habe an der ganzen westafrikanischen Küste die größte Erbitterung hervorgerufen. Der Angeklagte wird also beschuldigt, daß er seine Amtsbevollmächtigung missbraucht, dadurch den Ruf des Reichs herabgeführt und durch unsittliche Handlungen das Ansehen des deutschen Reichs geschädigt hat.

Angeklagter Reist: Ich bestreite zunächst, meine Amtsbevollmächtigung überschritten zu haben. Prügelstrafe ist in Westafrika keine seltene Maßregel, zumal dieselbe oft das einzige Mittel bildet, um die Schwarzen zum Gehorsam zu zwingen. Auch in Ostafrika habe Herr v. Soden sich nicht anders helfen können, als die Prügelstrafe anzuwenden. Es giebt auch in Deutschland Strafrichter, die die Anwendung von Prügelstrafe für notwendig halten. Ich hatte alle Strafen bereits angewendet, die Auspeitschung war daher das einzige Mittel, das ich noch anwenden konnte, um die Weiber zum Arbeiten anzuhalten. Ich bin dabei aber auch ganz human zu Werke gegangen. Ich habe alte, kranke und schwache Weiber und solche, die einen Säugling an der Brust nährten, von der Auspeitschung ausgeschlossen. Daß die Auspeitschenden sich entblößen müssen, ist in Ostafrika allgemein üblich und geschieht sogar im Interesse der Auspeitschenden. Dadurch kann verhindert werden, daß auch kranke oder wunde Körpertheile gepelzt werden. Ich bestreite, daß der Zustand die unmittelbare Folge der Auspeitschung war. Ich gebe zu, mit den Pfandweibern Umgang gehabt zu haben und diese auch zur Ausführung von Nationaltänzen habe kommen lassen. Es sind das aber Dinge, die nach den lokalen Sittenanschauungen, die in Kamerun herrschen, absolut nichts Anstößiges haben. Ich kann den von Dr. Ballentin erzählten Vorgang nur so erklären, daß mein Diener, der viele Schandthaten in meinem Namen beging, auf eigene Faust gehandelt hat. Daß ich dem Marine-Offizier des Nachts in der erwähnten Weise Unterkunft genährt habe, gebe ich zu. Es ist das in Kamerun die übliche Gastfreundschaft. Die ganze Sache ist durch die Tagebuchblätter Dr. Ballentins in die Öffentlichkeit gelangt. Es ist das bezeichnend für die Tendenz, mit der die Anklage gegen mich erhoben worden ist. — Präsi: Herr Angeklagter, das amtliche Einschreiten gegen Sie dürfte mit der Veröffentlichung der Tagebuchblätter keinen Zusammenhang haben, denn das Einschreiten geschah vor der Veröffentlichung der Tagebuchblätter. — Angekl.: Das gebe ich zu. Aber Stimmung in der öffentlichen Meinung ist gegen mich gemacht worden. Ich bestreite also, mich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben.

Der Präsident zeigt dem Angeklagten eine gestochene Flußpferdepeitsche, die einem sogenannten Ochsenzimmer ähnlich sieht. Geh. Legationsrath Dr. v. Dierken referirte über Zeugnisaussagen, daraus geht hervor, daß das Verhalten des Angeklagten auf allen englischen Faktoreien besprochen und von den Engländern einer nicht zu verkennenden Schadenfreude Ausdruck gegeben wurde.

Nach Beendigung des Referats nimmt das Wort der Vertreter der Anklagebehörde, Legationsrath Rose: Ich verkenne nicht, daß in einem Lande, wo die Kultur auf niedriger Stufe steht, die Prügelstrafe nicht vollständig entbehrt werden kann. Jedenfalls aber darf dieselbe doch nur im äußersten Falle angewandt werden. Der Angeklagte hat gewiß keinerlei Ursache, bei einem verhältnismäßig so geringfügigen Vorkommniß eine solche schwere und brutale Strafe anzuwenden. Zum mindesten war es doch aber nicht notwendig, die Auspeitschung in so ekelregender Weise öffentlich, in Gegenwart der Männer der ausgepeitschten Weiber vornehmen zu lassen. Nach allen Zeugnisaussagen hat die Auspeitschung unmittelbar den Aufstand veranlaßt. Noch schlimmer als die Auspeitschung fällt aber das andere Verhalten des Angeklagten ins Gewicht. Die Disziplinarbehörde hatte sich die Frage vorgelegt, ob gegen den Angeklagten nicht auf Grund des § 174 des Strafgesetzbuches vorgegangen sei. Die Disziplinarbehörde hat hierfür keine Handlung gefunden. Das Verhalten des Angeklagten schlägt jedenfalls offen sittlichen Anschauungen ins Gesicht und kann höchstens in dem Klima von Westafrika eine Erklärung finden. Der Angeklagte hat das Ansehen des deutschen Reichs geschädigt, den deutschen Namen beschimpft und hat das Vertrauen, das seine vorgelegte Behörde in ihn setzte, aufs Schändlichste getäuscht. In Kamerun mögen die Sittenanschauungen laxere sein als in Deutschland. Allein der Angeklagte hatte die Aufgabe, wie man das auch von einem so hohen Beamten erwarten sollte, das deutsche Reich in würdiger Weise zu vertreten und dafür zu sorgen, daß die sittlichen Verhältnisse möglichst den in Deutschland herrschenden angepaßt werden. Die Preße hat zwar die Sache stark aufgebauscht, ist steht aber, daß das Vorgehen des Angeklagten dem deutschen Reiches Schimpf und Schande bereitet hat. Ich bin daher genöthigt, die höchste Strafe gegen den Angeklagten zu beantragen, die das

deutsche Reichs-Beamtengesetz kennt. Ich ersuche also, gegen den Angeklagten auf Dienstentlassung zu erkennen.

Der Vertheidiger bestritt, daß der Angeklagte den deutschen Namen beschimpft. Die Art der Ausführung der Prügelstrafe war keine ekelregende. Durch Ziehung einer Kordons der Dahomeesoldaten sollte gerade die Auspeitschung keine öffentliche sein. Jedenfalls sei nicht nachgewiesen, daß der Zustand die unmittelbare Folge der Auspeitschung war. Die Pfandweiber seien auch keineswegs als Gefangene anzusehen. Daß der Angeklagte gegen die Weiber Gewalt angewandt hat, sei ihm nicht nachgewiesen. Der deutsche Name sei dadurch, daß in den englischen Faktoreien und Schiffen davon gesprochen sei, noch nicht beschimpft worden. Dazu stehe er zu erhaben da. Der Angeklagte habe wohl gefehlt, es liege aber kein Grund vor, die höchste Strafe anzuwenden.

Legationsrath Rose erwidert, daß der Angeklagte wohl eine andere Strafe anwenden konnte. Er brauchte die Weiber bloß ins Gefängnis sperren und ihnen die Verpflegung schmälern zu lassen. Die Auspeitschung konnte auch im Gefängnis oder in der Kaserne erfolgen. Letzteres bestritt der Angeklagte und beantragte die Vernehmung von Major Wisemann, Freiherr v. Soden und Hauptmann Morgen als Zeugen dafür, daß sein Verkehr mit den Dahomeesoldaten nicht geeignet sei, den deutschen Namen zu beschimpfen.

Nach kurzer Vertagung des Gerichtshofes verläßt der Präsident, Land- und Gerichtspräsident Freiherr Dr. v. Seydewitz folgende Urtheil: Die Disziplinar-Kammer hat auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme nicht die Ueberzeugung erlangen können, daß der Angeklagte den Aufstand in Kamerun durch sein Verhalten verursacht hat. Es ist festgestellt, daß noch eine Reihe anderer Ursachen, als die Auspeitschung, eine Erregung unter den Dahomeern hervorgerufen hat. Ebenso wenig erblickt die Disziplinar-Kammer in der Auspeitschung eine Ueberschreitung der Amtsbevollmächtigung des Angeklagten. Es waren alle anderen Strafmittel erschöpft, daher blieb dem Angeklagten nichts Anderes übrig als zu dem Mittel der Auspeitschung zu greifen. Auch in dem dabei angewandten Modus hat der Gerichtshof, angefaßt der Verhältnisse in Kamerun, keine Ueberschreitung der Amtsbevollmächtigung erblicken können. Anders beurtheilt jedoch der Gerichtshof den Umgang des Angeklagten mit den Pfandweibern. Diese waren der Obhut des Gouvernements unterstellt, der Angeklagte hätte sich deshalb von ihnen fern halten müssen. In diesem Punkte erblickt der Gerichtshof eine Verletzung der amtlichen Pflichten. Der Gerichtshof hat aus diesem Grunde dahin erkannt, daß der Angeklagte in ein anderes Amt, zwar mit demselben Range, aber unter Schmälerung von einem Fünftel seines bisherigen Dienstehelohnens zu versetzen sei. Der Angeklagte hat außerdem die Kosten des Verfahrens zu tragen. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof das Land und die Verhältnisse, unter denen der Angeklagte gehandelt und endlich in Betracht gezogen, daß, wie die Akten ergeben, der Angeklagte stets ein tüchtiger und thätiger Beamter war.

Militärisches.

Personalveränderungen im V. Armeekorps. Graf von Bredow, Pr.-V. a. D., zuletzt im jetzigen 2. Westpreuß. Gren.-Reg. Nr. 7, der Charakter als Hauptmann verliehen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 16. Okt. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde zunächst gegen den Arbeiter Joseph Sawiczak aus Schroda wegen eines schweren Diebstahls verhandelt. Der bis jetzt noch nicht bestrafte Angeklagte ist beschuldigt, daß er in der Nacht zum 30. März d. J. in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Glomack dem Arbeiter Michael Bylebl in Brodowo aus dessen verschlossenem Stalle ein trächtiges Schwein im Werthe von 210 Mark gestohlen habe. Gegen Glomack, der übrigens wegen Diebstahls schon oft vorbestraft ist, mußte das Verfahren eingestellt werden, weil er inzwischen in Geisteskrankheit verfallen ist. Der Angeklagte bestritt entschieden, den Diebstahl begangen zu haben. Nach der Vernehmung von dreizehn Zeugen wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten unter Ausschluß von mindernden Umständen eine Zuchthausstrafe von einem Jahre und sechs Monaten, zwei Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Der Angeklagte behauptete nochmals seine Unschuld. Der Gerichtshof hatte gar keinen Zweifel, daß der Angeklagte der Thäter gewesen war. Am Tage nach der That sei der Angeklagte im Besitz eines Sackes mit Inhalt gesehen worden. Der Sack habe nach der Aussage mehrerer Zeugen wahrscheinlich Fleischstücke enthalten, das Schwein war nämlich am Orte der That ausgeweidet worden; ferner habe man daselbst einen Stock vorgefunden, der unzweifelhaft dem Angeklagten gehört habe. Als der Angeklagte in Erfahrung gebracht habe, daß dieser Stock sich als wichtiges Belästigungsmaterial bei der Staatsanwaltschaft befand, habe er einen ähnlichen Stock zu erlangen sich bemüht. Schließlich sei noch festgestellt worden, daß der Angeklagte am 29. März Abends gegen 10 Uhr von Hause fortgegangen und erst gegen 3 Uhr Morgens wiedergekommen. Mit Rücksicht darauf, daß das Objekt ein sehr hohes und daß Bylebl durch den Diebstahl auf das empfindlichste geschädigt worden sei, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte den Diebstahl begangen habe, trotzdem er eine gute Stellung bei der Zuckerfabrik in Schroda gehabt habe, habe der Gerichtshof die von dem Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe für angemessen erachtet. Der Verurtheilte wurde sofort in Haft genommen. — Hierauf wurde gegen den Kellner Joseph Johann Klotz aus Posen wegen Diebstahls verhandelt. Klotz ist wegen Unterschlagung und viermal wegen Diebstahls, darunter mit Zuchthaus, vorbestraft. Am Abend des 19. September d. J. war der Handlungsgehilfe Mikodem Mlewski auf einer Bank in der Wilhelmstraße eingeklappt. Als er aufwachte und nachsehen wollte, wie spät es sei, bemerkte er seine Uhr, die er in der rechten Tasche eines Ueberziehers aufbewahrt hatte. Außerdem waren noch ein paar Handschuhe verschwunden. Einige Tage darauf beauftragte der Angeklagte den Kellner Alexander Göstl, eine Uhr in der städtischen Pfandleihanstalt zu versetzen. Diese Uhr war die dem Mlewski gestohlene. Der Angeklagte bestritt, daß er den Diebstahl begangen habe. Er habe die Uhr von einem Kellner Schurel auf dem Bahnhofe in Bromberg für 6 Mark 50 Pf. gekauft. Schurel habe eine Stellung in Inowrazlaw angenommen, aber kein Geld zur Reise gehabt. Die Frage des Vorsitzenden, ob die Verhandlung vertagt und zum nächsten Termin dieser angebliche Schurel als Zeuge geladen werden solle, verneinte der Angeklagte. Nach dem Antrage des Staatsanwalts wurde der unerbesserliche Dieb zu zwei Jahren Zuchthaus, drei Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

lokales.

Posen, 17. Oktober.

Untersuchung des Selterwassers. Aus Anlaß der Choleraepidemie hat der Herr Polizeipräsident das Selterwasser dieser Stadt einer chemischen und bakteriologischen Untersuchung unterziehen lassen. Bei der Untersuchung ist bei

mehreren Fabrikanten trotz der Polizei-Verordnung vom 12. Oktober vorigen Jahres, monach zur Herstellung von künstlichen Mineralwässern nur destillirtes Wasser verwendet werden darf, schlechtes Selterwasser vorgefunden worden. Wenn nun auch diese Fabrikanten besonders überwacht werden, so kann diese im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege erforderliche Beaufsichtigung dieses Geschäftszweiges auf praktisch verwertbare Ergebnisse jedoch erst dann rechnen, wenn das Publikum sich daran gewöhnt, sein Selterwasser nur da zu entnehmen, wo es der Verkäufer nur durchaus farblos, geruchlos und ohne unangenehmen Nachgeschmack (Blasengeschmack) ohne Bodensatz und schwabende Verunreinigungen feilbietet, wo ferner der gewissenhafte Fabrikant sich nicht begnügt, sogenanntes destillirtes Wasser, sondern regelrecht und sauber destillirtes aus sauberen Apparaten genommenes und in reinlichen Gefäßen aufbewahrt Wasser zu verwenden. Nur das so hergestellte und behandelte Selterwasser entspricht den Anforderungen, welche an das dem Publikum unter dem Namen „Selterwasser“ feilgebotene Genußmittel zu stellen sind.

Bei der städtischen Feuerwehr werden einzelne Mannschaften mit dem Fahrrad ausgebildet.

In Folge des schlechten Wetters mußten die Maurer gestern die Arbeit einstellen. Es ging daher in den Straßen und in den Restaurationen lebhaft zu. Zweimal entstanden auf der St. Martinstraße Schlägereien. Bei der letzten wurde ein Maurer durch Messerstiche schwer am Kopfe verletzt und mußte nach dem Stadtlazareth geschafft werden. Der Messerheld wurde verhaftet.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

Schweidnitz, 16. Okt. [Der Dieb], der am 1. d. M. im Schloße des Grafen Molke in Kreisau eine Anzahl Juwelen gestohlen hat, ist ermittelt worden in der Person eines Gärtnerlehrlings. Die gestohlenen Brillen wurden vollständig in einem Schornstein vorgefunden, wo der Spitzbube sie versteckt hatte. Die Brillen selbst sind völlig unbeschädigt, die Gläser nur sind bereits zerbrochen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 16. Okt. Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf, der Minister der öffentlichen Arbeiten Dr. Thielen, der Finanzminister Dr. Miquel und der Kultusminister Dr. Boffe besichtigten heute Vormittag die Räume der Charité. Es handelte sich bei dieser Besichtigung um einen Umbau des genannten Krankenhauses. Das Ergebnis der Berathung, welche sich an die Besichtigung angeschlossen, ist noch nicht bekannt.

Berlin, 16. Okt. Laut telegraphischer Mittheilung an das Ober-Kommando der Marine ist S. M. S. „Stosch“, Kommandant Kapitän zur See v. Schudmann, am 16. Okt. in Dartmouth eingetroffen und geht am 18. d. Mts. weiter nach Funchal (Madeira) — Nach einer telegraphischen Meldung an das Ober-Kommando der Marine beabsichtigt S. M. S. „Arcona“, Kommandant Kapitän zur See Hofmeier, am 17. Oktober von Shanghai nach Chfoo in See zu gehen.

Kiel, 16. Okt. Der Kreuzer „Condor“, Kommandant Korvetten-Kapitän Broeker, ist heute Nachmittag nach Ost-Afrika abgefahren, nachdem er am Vormittag von dem Admiral Knorr inspiert worden war.

Darmstadt, 16. Okt. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Darmstadt wird noch mitgetheilt, daß der Monarch heute Vormittag die Modelle für das projektierte Denkmal Ludwig IV. besichtigte. Der Kaiser hat zahlreiche Ordensauszeichnungen verliehen. Nachmittags 3 Uhr erfolgte die Weiterreise nach Wiesbaden. Der Großherzog geleitete den Kaiser in einem offenen Zweispänner zur Bahn, wo Prinz Wilhelm und der preussische Gesandte Graf v. Dönhoff zum Abschiede anwesend waren. Das zahlreich anwesende Publikum brachte enthusiastische Hochrufe aus.

Wiesbaden, 16. Okt. Der Kaiser beschied nach der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. den Schöpfer des Denkmals, Professor Schilling, sowie den Oberbürgermeister Dr. v. Jbell zu sich, sprach sich höchst erfreut über das Denkmal aus und gratulirte der Stadt zu dem wohl gelungenen Werke. Nach der Enthüllungsfeier fuhr der Kaiser in das königliche Schloß; das vor dem Schloß versammelte Publikum brachte fortwährend lebhafteste Ovationen dar; der Kaiser erschien wiederholt, sich dankend verneigend, auf dem Balkon. Um 6 Uhr fuhr der Kaiser unter dem Jubel der Bevölkerung nach dem neuen Theater zur Eröffnungsvorstellung.

Mannheim, 16. Okt. An dem Galadiner, welches aus Anlaß der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. gestern im großherzoglichen Schloße stattfand, nahmen die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden theil. Der Großherzog toastete auf Mannheim, versicherte die Stadt seiner und des Ministeriums Fürsorge und dankte im Namen des kaiserlichen und des großherzoglichen Hauses für die patriotische Kundgebung bei der Denkmalsenthüllung.

Schwerin i. Mecklenburg, 16. Okt. Die Großherzogin erklärt einen allgemeinen Aufruf zu Beiträgen für kostenfreie Verabfolgung von Behring's Heilserum an arme Kranke Mecklenburgs.

Wien, 16. Okt. Heute trat hier eine Konferenz zwischen Vertretern der österreichischen und ungarischen Regierung sowie Delegirten des deutschen Reiches zusammen, welche die Neuaufrstellung der zwischen den betheiligten Regierungen bestehenden Spezialvereinbarung über erleichternde Vorschriften für jene Gegenstände beräth, die vom internationalen Transporte ausgeschlossen oder doch nur bedingungsweise zu demselben zugelassen sind. Seitens des deutschen Reiches nahmen die Geh. Ober-Regierungsräthe Dr. Gerstner und Dr. von der Leyden und Regierungsrath Dr. Kösing an der Konferenz theil.

Wien, 16. Okt. Die direkten und indirekten Steuern ergaben in der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1894 einen Reinertrag von 231 850 117 Gulden, d. i. um 915 992 Gulden mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Zollgefälle ergaben in den ersten acht Monaten dieses Jahres einen Reinertrag von 40 141 614 Gulden, was

einer Zunahme um 4 986 822 Gulden gegen denselben Zeitraum des Vorjahres gleichkommt.

Wien, 16. Okt. Der oberste Sanitätsrath sprach sich bezüglich der neuen Serum-Therapie bei Diphtheritis dahin aus, daß er die aufmerksamste Prüfung des Heilserums dringendst empfehle, doch sei bei der Anwendung des neuen Mittels, dessen Nebenwirkungen und Indikationen noch nicht hinreichend erforscht seien, die größte Vorsicht notwendig; die Heilversuche seien auf die Heilkräften zu beschränken, welche eine wissenschaftliche Würdigung der Behandlung verbürgen. Der Bezug von Serum sei noch sehr schwierig, weshalb Vorzüge zu treffen sei, daß nur solches Serum Anwendung findet, welches unter der Garantie anerkannter Fachmänner und unter Beobachtung der gesetzlichen Kautelen abgegeben wird.

Wien, 16. Okt. Der „Budapest. Kor.“ zufolge konferierte der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky gestern Nachmittag mit den Ministern Dr. Weyerle, v. Lukacs und Graf Festetics. Dabei dürfte auch die von Frankreich aufgeworfene Frage des Weinzolles erörtert worden sein.

Petersburg, 16. Okt. Ein Extrablatt des „Regierungsboten“ veröffentlicht folgende Resolution des Professors Leyden-Berlin, des Professors Sacharjin, des Doktors Popow und des Ehrenleibchirurgen Welschmannow bei dem heutigen Konsilium über den Gesundheitszustand des Zaren:

Die Nierenkrankheit hat sich nicht gebessert, die Kräfte haben sich verringert. Die Aerzte hoffen, daß das Klima der Südküste der Krim wohlthätig auf den Gesundheitszustand des hohen Kranken einwirken wird.

Paris, 16. Okt. Der Präsident Casimir-Périer empfing heute Nachmittag den Großfürsten Wladimir von Rußland. Dem Großfürsten, welcher in einem offenen Wagen im Elysée eintraf, wurden die militärischen Ehren erwiesen. Der Präsident der Republik war während des Besuchs, welcher eine halbe Stunde dauerte, von seinem Zivil- und Militärstaat umgeben. Der Präsident wird, wie verlautet, den Besuch des Großfürsten morgen erwidern.

Paris, 16. Okt. Die medizinische Akademie nahm einstimmig den von ihrer Spezialkommission ausgesprochenen Vorschlag an, ein günstiges Gutachten über die Anwendung des Diphtherie-Heilserums abzugeben.

London, 16. Okt. Nach einer Meldung der „Times“ aus Santiago vom 15. d. M. beträgt der Konversionsfonds jetzt 2 785 000 Pfund Sterling. Der Präsident Montt beharrt auf seiner festen Haltung bezüglich der Konversion auf der Goldbasis im Juli 1896. Der Finanzausschuß empfiehlt die Aufnahme einer europäischen Anleihe im Betrage von 2 Millionen Pfund Sterling behufs Vermehrung des Konversionsfonds.

London, 16. Okt. Der „Times“ wird aus Santiago vom gestrigen Tage gemeldet: Die heutigen Verkäufe von Nitrat-Ländereien seitens der Regierung ergaben 1 080 000 Pfund Sterling. Dreizehn Partien im Werthe von über einer Million blieben un verkauft. Im Ganzen wurden 30 Partien verkauft. Dieselben brachten 187 000 Pfund Sterl. mehr ein, als die offizielle Tagung. Das von der chilenischen Regierung angelegte Kapital beträgt 420 000 Pfund Sterl.

Brüssel, 16. Okt. Nach dem offiziellen Wahlergebnis sind in die Kammer gewählt: 77 Katholiken, 7 Liberale und Radikale, 12 Sozialisten. Unter letzteren befinden sich 3, deren Parteirichtung mehr liberal-radikal ist. Stichwahlen müssen in 56 Wahlkreisen stattfinden; ein großer Theil derselben ist für die Sozialisten günstig.

Madrid, 16. Okt. Der Minister des Auswärtigen Moret ist gestern Abend nach Paris abgereist.

Lissabon, 16. Okt. Gegenüber den anders lautenden Meldungen des „Reuter'schen Bureaus“ über die Situation Lourenço Marquez wird von authentischer Seite mitgetheilt:

Nach den Meldungen des Generalgouverneurs sind die in Lourenço Marquez befindlichen Truppen für die Vertheidigung der Stadt und die Sicherheit der Bewohner derselben genügend. Es befinden sich in Lourenço Marquez nicht nur zahlreiche reguläre eingeborene Truppen, sondern auch 200 Mann Europäer, Artillerie und Kavallerie. Viele europäische Freiwillige sind mit Repetirgewehren bewaffnet. Befestigungen, welche zur Vertheidigung der Stadt dienen sollen, sind vor Kurzem vollendet worden. Auf der Rhede von Lourenço befindet sich die Korvette „Reina de Portugal“ mit 300 Seeleuten und Artillerie an Bord, welche bereit sind, im Falle der Noth zu landen. Gestern ist von hier ein Transport von 4 Kriegskompanien und einer Batterie Artillerie nach Lourenço Marquez abgegangen; auch Kriegsschiffe sollen nach dort hin entsandt werden und von Angola wird eine aus 300 angolischen Soldaten bestehende Verstärkung direkt nach Lourenço Marquez abgesandt. Somit ist die Vertheidigung von Lourenço Marquez gesichert und die Regierung wird auf keinen Fall die Landung fremder Truppen gestatten. Nach den letzten Nachrichten hat ein kleines Gesecht stattgefunden, in welchem die Negere zurückgeschlagen wurden.

Sofia, 16. Okt. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, durch welche die Kammer auf den 27. Oktober einberufen wird sowie ein Dekret betreffend die Annahme der Demission Tontschew's.

Bukarest, 16. Okt. Die Herzogin von Coburg ist gestern hier eingetroffen. Der König und die Königin mit dem Prinzen-Thronfolger sowie die Minister und andere Würdenträger waren der Herzogin bis zur Grenzstation Predeal entgegengefahren.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechkreis der „Pos. Ztg.“
Berlin, 17. Oktober, Morgens.

In den heute sozialistischerseits einberufenen 27 Versammlungen wurde beschloffen, den Boykott gegen die Brauereien mit aller Energie weiterzuführen. Die Berliner Arbeiter wurden aufgefordert, bis zur Beendigung des Boykotts in den gesperrten Sälen keine Festlichkeiten zu veranstalten.

Der „Köln. Ztg.“ zufolge soll ein zweites Kriegsschiff nach Lourenço Marquez beordert werden.

Der „Dok.-Anz.“ meldet aus Köln: Anlässlich der heutigen Vikmann-Feier in der Kolonial-Gesellschaft erklärte Vikmann, er hoffe, sich über die Frage der weiteren Verwendung im Kolonialdienste mit seiner Braut und seinem Schwiegervater zu verständigen. Der Schwiegervater drückte die Hoffnung aus, Vikmann werde vielleicht auch in Deutschland für die koloniale Sache thätig sein. Die Feier war eine großartige Obation.

Die „Boss. Ztg.“ meldet aus Rom: Die Angaben der englischen Blätter über die beabsichtigte Versetzung des Votschafers Reßmann nach London, und Tornelli's nach Petersburg wird offiziell für grundlos erklärt.

Wiesbaden, 17. Okt. Der Kaiser begab sich gestern um 6 Uhr Abends zur Eröffnung des neuen Theaters und wurde vom Publikum mit enthusiastischen Ovationen begrüßt. Nach der Vorstellung brachte der Kaiser den Abend mit dem Intendanten v. Hülsen zu und begab sich dann durch die prächtig erleuchtete Stadt unter Hochrufen der Menge zum Bahnhofe, von wo um 11 Uhr die Abreise nach Berlin erfolgte.

Hamburg, 17. Okt. Der Lederhändler Rothgardt ist heute Nachmittag mit vier Kindern in der Elbe ertrunken.

Wien, 17. Okt. Die gestern Abend abgehaltene Konferenz der liberalen Partei beschloß gemäß dem Vorschlag des Ministerpräsidenten Weyerle im Abgeordnetenhaus für unveränderte Aufrechterhaltung der vom Magnatenhause nicht angenommenen Gesetzesentwürfe betreffend die freie Religionsübung und die Reception der Juden zu stimmen. Ferner wurde beschlossen, daß die Partei die vom Magnatenhause vorgenommene Aenderung an dem Gesetz über die Religion der Kinder aus Mischehen acceptire, jedoch die Regierung bevollmächtige, im Abgeordnetenhaus, event. im Magnatenhause zu beantragen, einen Paragraphen entsprechend den in dem Gesetze ausgelassenen Bestimmungen in dem Gesetzesentwurf betreffend die freie Religionsübung aufzunehmen.

Petersburg, 17. Okt. Dreißig Studenten des technologischen Instituts sind in der Nacht in ihrer Wohnung verhaftet worden; angeblich handelt es sich um einen nihilistischen Geheimbund.

Paris, 17. Okt. Nach einer Meldung aus Tanger ist die Lage in Marrakesch ernst. Die Aufständischen belagern den Prinzen Mulei Abad, weil Raib den Behannas verhaften wollte, welcher sich verzweifelt vertheidigte und sich dann tödtete. Seit 8 Tagen herrscht Aufruhr in der Stadt. Es wird gehofft, die Regierung könne denselben unterdrücken. Der Gouverneur von Casablanca wurde wegen Unfähigkeit abberufen.

Brüssel, 17. Okt. In Folge der Unterredung zwischen liberalen und sozialistischen Delegirten unterbreitete der Kammerath der Arbeiterpartei eine Resolution, in welcher er die Wähler auffordert, bei den Stichwahlen am nächsten Sonntag für die Kandidaten zu stimmen, welche sich schriftlich verpflichten, für das uneingeschränkte Stimmrecht bei den Kommunal- und Provinzialrathswahlen und gegen die Schutzölle einzutreten.

Der japanisch-chinesische Krieg.

London, 17. Okt. Wie dem „Reuter-Bureau“ aus Wiju gemeldet wird, stehen sich die japanische und chinesische Armee noch an den Ufern des Yaluflusses gegenüber. General Yamagata erwartet schwere Artillerie, ehe er zum Angriff übergeht. Von Spionen wird die chinesische Armee auf 25 000 Mann geschätzt.

Shanghai, 17. Okt. (Reutermeldung.) Hier ist das völlig unbestätigte Gerücht verbreitet, Port Arthur sei von den Japanern genommen. Der Hauptmann Hanneken liege im Sterben infolge Blutvergiftung nach den Verwundungen.

Handel und Verkehr.

— **Wochenbericht vom französischen Textilmarkt.** Die Geschäftslage war in der gesamten Textilindustrie des Landes auffallend still. So melben Reims und Joumiers in Rammzügen fast gar keine Verkäufe, auch hier wurden größere Posten in Großlos abgeschlossen. Der Rückgang der Termin-Notierungen hat außerdem eine starke Zurückhaltung der Spekulation zur Folge gehabt. Die Produktion in Rammzügen ist noch immer beschränkt; die Eingänge verlaufen sich regelmäßig zu unveränderten Preisen. Der Verkehr in Wolllabfällen mit Deutschland liegt fast ganz darnieder, besser sind die Verkäufe an belgische, spanische und theilweise auch an schwedische Industrielle. Im Garngeschäft ging es in der letzten Woche ebenfalls sehr ruhig zu. Rosa und gefärbte Rammgarne wurden von den Webereien zu sehr billigen Preisen geschlossen. Die Nachfrage nach Streichgarnen hat sich etwas gehoben, ohne daß die Preise eine Besserung erfahren konnten. Englische Wollgarne wurden zu niedrigeren Preisen gehandelt. Rouen meldete mehrere Verkäufe zu niedrigen Preisen. Die Wollwebereien des Landes haben im Ganzen volle Beschäftigung; auch das Ausland sandte wieder einige Ordres von Belang.

Berlin, 13. Okt. [Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Sadowsky.] Ia Kartoffelmehl 17,25—17,50 Mark, Ia. Kartoffelfstärke 17,00—17,50 M., IIa. Kartoffelfstärke und Mehl 13,00—16,00 Mark. Feuchte Kartoffelfstärke Frachtpartik Berlin 9,30 Mark. Frankfurter Syrup-Fabr. zahlen nach Wertmeisters Bericht fr. Fabrik 8,75 M. Gelber Syrup 18,50 bis 19,00 M., Capillat-Syrup 20—20,50 Mark, Capillat-Extrakt 21—21,50 Mark. Kartoffelzucker, gelber, 18,50—19 M., Kartoffelzucker Cap. 19,50—20 Mark. Rum-Couleur 33,00—34,00 M., Wier-Couleur 32,00—34,00 M., Dextrin gelb und weiß Ia. 23,50—24,50 M., Dextrin do. sekunda 21,00—22,00 M., Weizenstärke (kleinstückig) 24,00 bis 26,00 M., Weizenstärke (großstückig) 33,00 bis 35,00 M., Haferstärke und Schleife 34,00—36,00 M., Reisstärke (Strahlen) 48—49,00 M., Reisstärke (Stücken) 46,00—47,00 M., Maisstärke 29,00—30,00 M., Schabefstärke 27,00—29,00 M., Alles per 100 Kilogramm ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm. (Post.)

Hamburg, 15. Okt. [Kartoffelfabrikate.] Ten-

denz; Geschäftlos. Kartoffelfärke. Prima-Waare prompt 17—17,50 M., Lieferung 16,75—17,25 M. — Kartoffelmehl Primawaare 16,75—17,25 M., Lieferung 16,50—17,00 M., Superior-Stärke 17,25—17,75 Mark, Superiormehl 17,50—18,00 M., Dextrin weiß und gelb prompt 23,50—24,00 M., Capillar-Syrup 44 B 6 prompt 20,00—20,50 M., Trauben- und prima weiß geraspelt 20,00—21,00 M.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober 1894.

Datum.	Barometer auf 0 Gr. red. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cel. Grad.
16. Nachm. 2	746,2	SW mäßig	bedeckt	+ 4,0
16. Abends 9	750,2	NW mäßig	wolfig	+ 6,7
17. Morgs. 7	753,3	NW frisch	bedeckt	+ 3,8

¹⁾ Den Tag über Regen (9,6 mm) ²⁾ Nebel.
Am 16. Okt. Wärme-Maximum 7,9 Cel.
Am 16. " Wärme-Minimum + 3,7°

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Okt.	Morgens	0,48 Meter.
" " 16. "	Mittags	0,48
" " 17. "	Morgens	0,46

90 000 Mark in baar

Hauptgewinn der Marienburger Geldlotterie.
Ziehung schon morgen und übermorgen.
Loose noch einige abzugeben bei [13602]
Lindau & Winterfeld, Posen, Wilhelmplatz 3.

Gestern Morgen 3 Uhr entschleef sanft unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater

der Kaufmann

Meyer Fuss

im Alter von 78¹/₂ Jahren, welches hiermit tiefbetrübt anzeigen

Die trauernden Hinterbliebenen.
Schrimm. Berlin.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin, 16. Okt. [Zur Börse.]** Der Beginn des heutigen Verkehrs war, obgleich aus Wien hohe Kurse vorlagen, durch politische Befürchtungen ungünstig beeinflusst. Es war das Gerücht von dem Tode des Emirs von Afghanistan verbreitet, woraufhin von der Tagespekulation größere Verkäufe in den leitenden Spielpapieren ausgeführt wurden. An der anfänglich schwächeren Haltung der italienischen Rente fand die Contremine einen Stützpunkt. Das Bekanntwerden des Geschäftsberichts des Bochumer Vereins, ferner die Nachricht, daß in den östlichen Provinzen Schnee gefallen ist, sowie die Ankündigung von Nachfrösten und andere Motive verließen im weiteren Verlaufe dem ganzen Montanmarkt eine große Zuberstimmtheit, die in ihrer Rückwirkung auch den andern Märkten zu Gute kam. In dem Bochumer Bericht befriedigte besonders die Thatfache, daß die Kohlengruben, die im vorigen Jahre noch mit 800 000 M. Zubehö gearbeitet haben, diesmal nur noch 200 000 M. Betriebsverlust aufweisen, und daß die Verwaltung eine weitere Besserung für das laufende Jahr in Aussicht stellt. Die Nachricht, daß in der heutigen Sitzung der Walzwerke die mitteldeutschen Werke wegen des Scheiterns des rheinisch-westfälischen Verbandes ihren Austritt aus dem schlesisch-mitteldeutschen Verbands erklärt haben, fand bei der festen Grundstimmung, die sich namentlich auch auf dem Kassamarkt zeigte, keine größere Beachtung, zumal da gleichzeitig mitgetheilt wurde, daß die mitteldeutschen Werke eventuell bereit sind, mit dem schlesischen Verband eine Preisvereinbarung einzugehen. In Bochumern, Laura und Harpenern fand ein recht lebhaftes Geschäft statt, weniger in Gelsenkirchen, worin anfangs auf die Explosion auf Zeche Monopol Abgaben gemacht wurden. Von Banken waren besonders Kredit, Kommandit und Handelsantenne ziemlich belebt und höher. Auf dem Bahnenmarkt waren östliche Bahnen etwas fester, auch Schweizer Bahnen fest. Im Uebrigen waren die Umsätze gering. (M. 3.)

Breslau, 16. Okt. (Schlußkurs.) Fests.

Neue Proz. Reichsanleihe 94,00 3¹/₂ Proz. L.-Wanbr. 100,95, Konfol. Türken 25,75, Türk. Boole 108,50, 4 Proz. ung. Goldrente 99,90, Bresl. Diskontobank 105,50, Breslauer Wechselbank 101,75, Kreditaktien 223,40, Schlef. Bankverein 115,75, Donner-Schachtel 112,40, Flöthner Maschinenbau —, Rattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 137,50, Oberschlef. Eisenbahn 78,65, Oberschlef. Portland-Bement 99,50, Schlef. Bement 159,00, Doppel-Cement 111,75, Kramka 134,50, Schlef. Zinkaktien 197,00, Laura-Hütte 128,50, Verein. Delfabr. 88,25, Desterreich. Banknoten 164,10, Russ. Banknoten 219,25, Oest. Cement 99,00, 4 Proz. Ungarische Kronenanleihe 93,60, Breslauer elektrische Straßenbahn 161,25, Caro Hagenscheidt Aktien 88,75, Deutsche Kleinbahnen —.

London, 16. Okt. (Schlußkurs.) Markt.

Engl. 2¹/₂ Proz. Consols 101¹/₂, Preuß. 4 Proz. Consols —, Italien. 5 Proz. Rente 82¹/₂, Lombarden 9 4 Proz. 1889 Russen 1. Serie 99, lomb. Türken 25¹/₂, österr. Silber —, österr. Goldrente 99¹/₂, 4 Proz. ungar. Goldrente 99¹/₂, 4 Proz. Spanien 70¹/₂, 3¹/₂ Proz. Egypter 100¹/₂, 4 Proz. unfrz. Egypter 108¹/₂, 4¹/₂ Proz. Tribut-Anl. 97, 6 Proz. Mexikaner 65¹/₂, Ottomanbank 16¹/₂, Canada Pacific 65¹/₂, De Beers neue 17¹/₂, Rio Tinto 15¹/₂, 4 Proz. Kupres 57¹/₂, 6 Proz. sand. arg. A. 71 5 Proz. arg. Goldanleihe 88¹/₂, 4¹/₂ Proz. äuf. do. 40¹/₂, 5 Proz. Reichsanl. 93, Griech. 81er Anleihe 33, do. 87er Monopol-Anl. 34¹/₂, 4 Proz. Griechen 1889er 27, Graf. 89er Anl. 72¹/₂, 5 Proz. Western de Min. 78¹/₂, Blagobistont 1/2, Silber 29¹/₂.

Wochennotierungen: Deutsche Bläße 20,48, Wien 12,57¹/₂, Paris 25,29, Petersburg 25¹/₂.

Frankfurt a. M., 16. Okt. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 303¹/₂, Franzosen 239¹/₂, Lombarden 88¹/₂, Ungar. Goldrente —, Gotthardbahn 178,80, Diskontobank —, Nordb. 202,60, Dresdner Bank 153,70, Berliner Handelsgesellschaft 153,00, Bochumer Gußstahl 135,50, Dortmunder Union St.-B. —, Gelsenkirchen 168,80, Harpener Bergwerk 148,80, Ibernia 139,10, Laurahütte 124,60, 5 Proz. Portugiesen 26,80, Italienische Mittelmeerbahn 91,70, Schweizer Centralbahn 138,40, Schweizer Nordostbahn 131,50, Schweizer Union 94,00, Italienische Meridional —, Schweizer Simplonbahn 83,90, Nordb. Lloyd —.

